



A19

# Antrag

**Initiator\*innen:** Landesmitgliederversammlung (dort beschlossen am: 10.05.2026)

**Titel:** **Suchtklinik retten – Versorgungslücken verhindern!**

---

## Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Niedersachsen möge  
2 beschließen:  
3 Die Grüne Jugend Niedersachsen setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein,  
4 die drohende Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik als größter  
5 spezialisierter Reha-Einrichtung für suchtkranke Kinder und Jugendliche in  
6 Deutschland zu verhindern und ihre Weiterfinanzierung sicherzustellen.  
7 Darüber hinaus setzt sich die Grüne Jugend Niedersachsen dafür ein, die  
8 Versorgung suchtkranker Kinder und Jugendlicher langfristig zu sichern und  
9 auszubauen. Wir fordern dazu eine Aufhebung des Aufnahmestopps an der Dietrich  
10 Bonhoeffer-Klinik. Die Sicherung des jetzigen Bettbestands muss gewährleistet  
11 werden.  
12 Dazu setzt sich die Grüne Jugend Niedersachsen insbesondere ein für:  
13 die kurzfristige Sicherstellung des Weiterbetriebs der Dietrich-Bonhoeffer-  
14 Klinik über den 30.06.2026 hinaus,  
15 eine gemeinsame Übergangsfinanzierung durch das Land Niedersachsen und die  
16 zuständigen Kostenträger, insbesondere die Deutsche Rentenversicherung,  
17 die Anpassung der Finanzierungssätze an die realen Kosten medizinischer,  
18 therapeutischer und pädagogischer Versorgung,  
19 die Entwicklung eines langfristigen Versorgungskonzepts für suchtkranke Kinder  
20 und Jugendliche, das stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote  
21 miteinander verbindet,  
22 den Ausbau weiterer Therapieplätze, um den bundesweit bestehenden  
23 Versorgungsengpass nachhaltig zu beheben.  
24 Die Sicherstellung spezialisierter Therapieangebote ist ein zentraler  
25

- 26 Bestandteil einer funktionierenden Gesundheits- und Jugendhilfestruktur.
- 27 Einrichtungen wie die Dietrich-Bonhoeffer-Klinik leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Behandlung und Stabilisierung junger Menschen mit Suchterkrankungen.